



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/009/2022
Sachbearbeiter Sandra Hammer

Vorlage		Datum: 12.01.2022 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
27.01.2022	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung			
01.02.2022	Samtgemeindeausschuss			
01.03.2022	Samtgemeinderat			

Eventuelle Abschöpfung der Abundanz der Gemeinde Westertimke 2022

Gemäß § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) ist die Samtgemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, mit den Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden so auszugleichen, dass diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Finanzmittelquellen ihre Aufgaben erfüllen können. Für den Ausgleich **kann** auch die die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft (Abundanz) von Mitgliedsgemeinden in Anspruch genommen werden, soweit sie nicht durch Umlagen erfasst wird.

D.h. sollten 2022 wieder Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden gezahlt werden, kann hierfür die die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft einer Mitgliedsgemeinde in Anspruch genommen werden.

Aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen übersteigt die Steuerkraftmesszahl 2022 der Gemeinde Westertimke die voraussichtliche Bedarfsmesszahl, die nach dem vorläufig bekanntgegebenen Grundbetrag berechnet wurde. Die Samtgemeinde erhält aufgrund der hohen Steuerkraftmesszahlen geringere Schlüsselzuweisungen. Demgegenüber stehen eine geringere zu zahlende Kreisumlage und höhere Erträge der Samtgemeindeumlage.

Nach der anliegenden vorläufigen Berechnung kann ein Betrag von 18.694 € (50%

der Abundanz) abgeschöpft werden

Nach Festsetzung der tatsächlichen Schlüsselzuweisungen durch das Land wird der Betrag neu berechnet.

Da trotz des hohen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt der Samtgemeinde wieder ein Teil der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden unterverteilt werden soll, wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

An die Mitgliedsgemeinden wird 2022 wieder ein Betrag von 51.200 € unterverteilt. Von der die Bedarfsmesszahl überschreitende Steuerkraft (Abundanz) der Gemeinde Westertimke werden hierfür im Haushaltsjahr 2022 50% abgeschöpft.“

Anlage(n)

Berechnung Abundanz 2022